
P R O T O K O L L
über die Sitzung des Verkehrsausschusses des Landkreises Cloppenburg am Dienstag, dem 10.05.2022, 17:00 Uhr, im Sitzungssaal 1 des Kreishauses in Cloppenburg

Anwesend

Vorsitzende/r

1. Kreistagsabgeordneter Detlef Kolde

Mitglieder

2. Kreistagsabgeordnete Carolin Abeln
3. Kreistagsabgeordneter Tobias Bohmann
4. Kreistagsabgeordnete Stephan Christ
5. Kreistagsabgeordnete Johanna Hollah
6. Kreistagsabgeordneter Herbert Holthaus
7. Kreistagsabgeordneter Jens Immer
8. Kreistagsabgeordneter Walter Lohmann
9. Kreistagsabgeordneter Sergei Meier
10. Kreistagsabgeordnete Ursula Niemeyer
11. Kreistagsabgeordneter Josef Osterkamp
Vertretung für Herrn Heiko Thoben
12. Kreistagsabgeordneter Bernd Roder
13. Kreistagsabgeordneter Martin Roter
14. Kreistagsabgeordnete Wilfried Thunert
15. Kreistagsabgeordneter Dirk Vaske

Grundmandat

16. Kreistagsabgeordneter Sven Sager

Zugewählte beratende Mitglieder

17. Vertreter der Kreisverkehrswacht Klaus Fangmann
Cloppenburg
18. Vertreter des Beirates für Menschen Bodo Kaffrell
mit Behinderungen

Verwaltung

19. Landrat Johann Wimberg
20. Persönliche Referentin des Landrates Dr. Lydia Kocar
21. Kreisrat Ansgar Meyer
22. Kreisverwaltungsoberrätin Petra Nienaber
23. Leitender Kreisbaudirektor Roland Ribinski
24. Kreisrätin Anne Tapken

- | | |
|---------------------------|-----------------|
| 25. Kreisverwaltungsrätin | Sabine Uchtmann |
| 26. Kreisamtmann | Daniel Wübbold |

Protokollführer/in

- | | |
|------------------|---------------|
| 27. Kreisamtfrau | Renate Schaaf |
|------------------|---------------|

Gäste

- | | |
|---|-----------------|
| 28. NLStBV, GB Lingen
/Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr - Ge-
schäftsbereich Lingen | Simon Holtewert |
| 29. NLStBV, GB Lingen
/Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr Ge-
schäftsbereich Lingen | Martin Opitz |
| 30. Polizeiinspektion Cloppenburg /
Vechta | Achim Wach |

Es fehlte/n:

- | | |
|---|-----------|
| 31. Vertreter der Verkehrsunfallkom-
mission | Ingo Vogt |
|---|-----------|

Tagesordnung:

- 1 . Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 . Feststellung der Tagesordnung
- 3 . Einwohnerfragestunde
- 4 . Genehmigung des Protokolls
- 5 . Beratung und Beschlussfassung über Anträge auf Gewährung eines Zuschusses für die Förderung von Haltestellen des straßengebundenen Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) V-VERK/22/223
- 6 . Sachstandsbericht zur Umsetzung des Nahverkehrsplanes 2019 V-VERK/22/224
- 7 . Vorstellung der zweiten Fortschreibung des Nahverkehrsplanes V-VERK/22/227
- 8 . Verkehrsunfallbericht der Polizeiinspektion Cloppenburg/Vechta 2021
- 9 . Verordnung über einen Taxentarif im Landkreis Cloppenburg; hier: Änderung von Tarifen V-VERK/22/225
- 10 . Ausbau von Ortsdurchfahrten an Kreisstraßen V-VERK/22/226
- 11 . Sachstand zur Planung des vierstreifigen Ausbaus der E 233
- 12 . Antrag gemäß § 56 NKomVG der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Kreistag Cloppenburg: Einberufung eines Vertreters des Allgemeinen Deutschen Fahrradclubs in den Verkehrsausschuss V-VERK/22/228
- 13 . Anregungen und Beschwerden
- 14 . Anfragen
- 14.1 . Anfrage gemäß § 56 NKomVG der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Kreistag Cloppenburg: Umsetzung des 9-Euro-Tickets im Landkreis Cloppenburg
- 14.2 . Weitere Anfragen (Gem. § 15 II GO spätestens 3 Tage vor der Sitzung schriftlich beim Landrat eingereicht)
- 15 . Mitteilungen



1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Kreistagsabgeordneter Kolde, eröffnete um 17.00 Uhr die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

3. Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen lagen nicht vor.

4. Genehmigung des Protokolls

Das Protokoll der Sitzung am 08.02.2022 wurde einstimmig mit zwei Enthaltungen genehmigt.

5. Beratung und Beschlussfassung über Anträge auf Gewährung eines Zuschusses für die Förderung von Haltestellen des straßengebundenen Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) Vorlage: V-VERK/22/223

Frau Kreisverwaltungsoberrätin Nienaber trug den Sachverhalt entsprechend der **Vorlage V-VERK/22/223** vor.

Herr Kreistagsabgeordneter Christ erkundigte sich nach der Barrierefreiheit an Haltestellen. Hierzu teilte Herr Kreisamtmann Wübbold mit, dass für den ländlichen Raum Ausnahmen von der seit dem 01.01.2022 bestehenden Verpflichtung zur Schaffung der Barrierefreiheit an Haltestellen möglich seien. Hierzu verwies er auf die Positivliste in der Anlage 1 zum Nahverkehrsplan. Das Haltestellenkataster sei derzeit noch im Aufbau. Es müssten insgesamt rd. 1.200 Haltepunkte eingepflegt werden. Auf weitere Nachfrage von Herrn Kreistagsabgeordneten Christ konnte Herr Kreisamtmann Wübbold mitteilen, dass ca. 10 – 20 % der Haltestellen im Landkreis Cloppenburg barrierefrei ausgebaut seien, was für den ländlichen Raum einen relativ hohen Anteil bedeute.

Die CDU-Fraktion befürwortete die Bezuschussung für den Ausbau der Haltestellen erläuterte Herr Kreistagsabgeordneter Holthaus. Er machte darauf aufmerksam, dass in der Vergangenheit Einzelbeschlüsse erfolgt seien und hier durch die Zusammenfassung verschiedener Maßnahmen eine höhere Förderung erreicht werde.

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschloss einstimmig, dem Kreisausschuss folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Dem Antrag der Gemeinde Barßel auf Gewährung eines Zuschusses in Höhe von bis zu 18.947,33 EUR für den Ausbau der Haltestellen „Barßelermoor, Soestebrücke“, „Lohe, Siemer“, „Lohe, Zum Walde“, „Reekenfeld, Schleuse“, „Reekenfeld, Ording“, „Harkebrügge, Abzw. Westerscheeps“, „Harkebrügge, Radarstation“ und „Barßel, Carolinenhofstraße“ des straßengebundenen Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) wird zugestimmt.

6. Sachstandsbericht zur Umsetzung des Nahverkehrsplanes 2019 Vorlage: V-VERK/22/224

Herr Kreisamtmann Wübbold trug den Sachstandsbericht entsprechend der **Vorlage V-VERK/22/224** vor.

Herr Kreistagsabgeordneter Bohmann erkundigte sich nach der Aufgabenstellung für die Mobilitätsberater:innen. Diese würden in der Mobilitätszentrale eingesetzt, erklärte Herr Kreisamtmann Wübbold, und zwar in verschiedensten Bereichen vom Vertrieb über den Informationsbereich bis hin zur Unterstützung im Marketing. Hauptsächlich seien jedoch Buchungen vorzunehmen, da derzeit nur 3 % der Buchungen über die vorhandene App erfolgen und 97 % über die Mobilitätszentrale. In diesem Zusammenhang verwies Herr Kreisamtmann Wübbold auf die Einführung einer neuen App spätestens im Juni 2022, die auch benutzerfreundlicher als die bestehende sei.

Auf Nachfrage von Herrn Kreistagsabgeordneten Christ erläuterte Herr Kreisamtmann Wübbold, dass im Rahmen des Rufbuskonzepts sämtliche Nutzergruppen angesprochen werden sollen. Es wurde u. a. auch darauf abgezielt, die Gruppe der Jugendlichen für das Rufbuskonzept zu gewinnen, um z. B. Fahrten zum Badeseesee, zum Sporttraining und weiteren Aktivitäten mit moobil+ durchzuführen. Es würden derzeit Fahrten bis 20.00 Uhr, in Cloppenburg sogar bis 22.00 Uhr angeboten, um diesen Bereich mitabdecken zu können. Eine Ausweitung des Angebots auf die Wochenenden erfolge noch nicht, da sich das Rufbuskonzept zunächst einmal etablieren müsse. Erst wenn eine Verfestigung erfolgt sei und Erfahrungen gesammelt werden konnten, sei eine Erweiterung auf die Abendstunden und die Wochenenden denkbar.

Herr Kreisamtmann Wübbold wies darauf hin, dass dieses Projekt große Aufmerksamkeit beim Land gefunden habe.

Frau Kreistagsabgeordnete Hollah erkundigte sich danach, ob bereits in den einzelnen Kommunen ehrenamtliche Mobilitätspaten für das Rufbussystem gefunden werden konnten und diese bereits geschult worden seien. Derzeit gebe es noch keine Mobilitätspaten in allen Kommunen teilte Herr Kreisamtmann mit. Schulungen für die Mobilitätspaten werden im Laufe des Jahres durchgeführt.

Herr Kreistagsabgeordneter Roter fragte an, ob der Zeitraum für die Verleihung des Lastenrades über 16.00 Uhr hinaus ausgedehnt werden könne. Die Zeiten seien noch an die Öffnungszeiten der Mobilitätszentrale gekoppelt erläuterte Frau Dr. Kocar. Es bestehe derzeit aber auch die Möglichkeit, das Lastenrad über Nacht auszuleihen. Frau Dr. Kocar stellte dar, dass zunächst ermittelt werden solle, wie dieses Angebot angenommen werde. Danach könne eine Optimierung des Angebotes erfolgen.

Zur Einführung einer neuen App fragte Frau Kreistagsabgeordnete Abeln an, ob dann auch eine bargeldlose Bezahlung über die App geplant sei. Die neue App solle als Grundlage für

die Mobilitätsplattform dienen, erklärte Herr Kreisamtmann Wübbold. Es werden sämtliche Zahlungsformen geprüft. Die Einführung der bargeldlosen Bezahlung sei technisch anspruchsvoll und eine zusätzliche Aufgabe für die Busfahrer. Eine bargeldlose Bezahlungsform sei vorgesehen.

7. Vorstellung der zweiten Fortschreibung des Nahverkehrsplanes Vorlage: V-VERK/22/227

Frau Kreisverwaltungsoberrätin Nienaber führte entsprechend der **Vorlage V-VERK/22/227** in die Thematik ein und gab einen kurzen zeitlichen Überblick über das weitere Vorgehen. Anschließend übergab sie das Wort zur Vorstellung der zweiten Fortschreibung des Nahverkehrsplans an Herrn Kreisamtmann Wübbold.

Herr Kreisamtmann Wübbold erläuterte anhand der in der **Anlage 1 zu TOP 7** beigefügten Präsentation die zweite Fortschreibung des Nahverkehrsplan des Landkreises Cloppenburg.

Auf Nachfrage von Herrn Kreistagsabgeordneten Christ erläuterte Herr Kreisamtmann Wübbold, dass Anpassungen des Nahverkehrsplans erforderlich seien. Um diese umsetzen zu können, sei ein Anhörungsverfahren durchzuführen. Hierfür werde der Beschluss des Kreistages benötigt. Nach Abschluss des Anhörungserfahrens werde der Nahverkehrsplan im Verkehrsausschuss vorgestellt.

Frau Kreistagsabgeordneter Hollah merkte an, dass die CDU in der Vergangenheit einen Antrag zur Reaktivierung von Bahnhöfen gestellt habe. Dieses politische Ziel habe sie im Nahverkehrsplan nicht wiedergefunden. Daher bat sie, diesen Punkt unter „3.1 Politische Ziele“ im Nahverkehrsplan aufzunehmen. Herr Kreisamtmann Wübbold sagte zu, dies zu prüfen und sofern möglich werde eine Aufnahme im Nahverkehrsplan erfolgen.

Hinsichtlich der Benutzerfreundlichkeit der neuen App fragte Herr Kreistagsabgeordneter Bohmann an, ob diese App dann auch auf anderen Plattformen, z. B. DB Navigator, zu sehen sei. Die App solle verschiedene Schnittstellen aufweisen, teilte Herr Kreisamtmann Wübbold mit, die weiterführende Anschlussinformationen außerhalb des Landkreises Cloppenburg beinhalten. Derzeit sei man mit den verschiedenen Partnern im Gespräch. Ziel sei es, ein Gesamtsystem zu erhalten, um nicht verschiedene Apps nutzen zu müssen.

Herr Kreistagsabgeordneter Christ merkte an, dass die Verbindung in den Landkreis Vechta einseitig ausgeprägt sei. Er regte an, auch Verbindungen in andere Landkreise aufzunehmen, um eine gleichmäßige Verteilung zu erhalten. Hinsichtlich des Anhörungsverfahrens regte er eine Bürgerbeteiligung sowie eine Beteiligung des Verkehrsausschusses an. Herr Kreisamtmann Wübbold erklärte, dass jeder gerne an der Fortschreibung mitarbeiten und Vorschläge einbringen könne. Diesen würden dann auf Umsetzbarkeit geprüft.

Frau Kreistagsabgeordneter Abeln erkundigte sich danach, ob im Schülerverkehr aufgrund der hohen Schülerzahlen nunmehr eine Entzerrung erfolgt sei. Hierzu konnte Herr Kreisamtmann Wübbold berichten, dass entsprechend der Ressourcen der Verkehrsunternehmen mehr Busse eingesetzt worden seien. Da die Kapazitäten an Bussen und Fahrern jedoch begrenzt seien, sei die gesamte Flotte der Verkehrsunternehmen aus dem Sonderprogramm des Landes mit Purifiern ausgestattet worden. Danach habe es kaum noch Beschwerden gegeben. Weitere Maßnahmen seien nicht geplant. Derzeit sei man mit den verschiedenen Partnern im Gespräch. Ziel sei es, ein Gesamtsystem zu erhalten, um nicht verschiedene Apps nutzen zu müssen.

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Die Verwaltung wird beauftragt, zum vorgeschlagenen Entwurf der Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Landkreises Cloppenburg entsprechend des oben dargestellten Sachverhaltes das Anhörungsverfahren durchzuführen.

8. Verkehrsunfallbericht der Polizeiinspektion Cloppenburg/Vechta 2021

Den Verkehrsunfallbericht der Polizeistation Cloppenburg/Vechta stellte Herr Wach von der Polizeiinspektion Cloppenburg/Vechta in Vertretung für Herrn Vogt anhand der in der **Anlage 1 zu TOP 8** beigefügten Präsentation vor.

Frau Kreistagsabgeordnete Hollah erkundigte sich danach, unter welcher Kategorie Kinder auf Rollern, Spielgeräten etc. geführt werden. Diese werden als Fußgänger eingestuft, teilte Herr Wach mit. In diesem Zusammenhang wies er darauf hin, dass die Benutzung von Hoverboards oder e-skateboards im öffentlichen Straßenverkehr nicht erlaubt sei.

Herr Kreistagsabgeordneter Christ fragte an, ob der Rückgang der Unfälle mit der Unfallursache Geschwindigkeit im Zusammenhang mit Geschwindigkeitskontrollen stünden. Dies sei für die kommunale Geschwindigkeitsüberwachung der Fall. Diese werde in Abstimmung mit der Polizei an gefährlichen Stellen durchgeführt.

Zum Thema Unfälle mit Pedelecs erläuterte Herr Wach, dass viele dieser Unfälle auch mit einem Fahrrad geschehen würden und nicht unbedingt ein unsachgemäßer Umgang mit einem Pedelec ursächlich sei. Hierzu merkte Herr Kreistagsabgeordneter Osterkamp an, dass die ersten Pedelecs oft mit Frontmotoren ausgestattet waren. Die Handhabung sei nicht einfach gewesen. Nunmehr würden vermehrt Mittel- oder Rückmotoren eingesetzt.

Auf Nachfrage des beratenden Mitglieds Herrn Kaffrell teilte Herr Wach mit, dass zwar die Möglichkeit zur Unterscheidung zwischen männlichen und weiblichen Unfallverursachern gebe, dies jedoch nicht in die Statistik aufgenommen werde, da es nicht relevant sei.

Zu den Unfällen aufgrund nichtangepasster Geschwindigkeit erkundigte sich Herr Kreistagsabgeordneter Christ, ob es neue Verkehrsunfallsschwerpunkte gebe. Die Bearbeitung von Unfallschwerpunkten werde von der Verkehrssicherheitskommission vorgenommen. Nähere Aussagen könne er hierzu nicht machen teilte Herr Wach mit.

Herr Kreistagsabgeordneter Lohmann interessierte sich für die Verkehrsleistung auf den Straßen im Landkreis Cloppenburg. Er bat darum, zukünftig auch Zahlen zur Verkehrsbelastung aufzunehmen. Der Zuwachs an Pedelecs im Landkreis Cloppenburg sei enorm; deutschlandweit sei im Landkreis Cloppenburg die höchste Dichte an Pedelecs gegeben. Zudem sprach er sich für eine massive Geschwindigkeitsüberwachung aus.

Das beratende Mitglied, Herr Kaffrell merkte an, dass keine Unfallschwerpunkte dargestellt seien. Hierzu verwies Herr Kreistagsabgeordneter Lohmann auf den Unfallatlas, dem man die entsprechenden Unfallstrecken entnehmen könne.

**9. Verordnung über einen Taxentarif im Landkreis Cloppenburg;
hier: Änderung von Tarifen
Vorlage: V-VERK/22/225**

Frau Kreisverwaltungsrätin Uchtmann stellte den Sachverhalt entsprechend der **Vorlage V-VERK/22/225** vor.

Die Ablehnung des Zuschlages für Rollstuhlfahrzeuge werde aus Solidargemeinschaftsgründen befürwortet teilte Herr Kreistagsabgeordneter Bohmann mit. Er bat um Auskunft zu den ungeraden m-Angaben. Dies resultiere daraus, dass ein glatter Preis und ein glatter Grundbetrag erzielt werden solle, erklärte Frau Kreisverwaltungsrätin Uchtmann.

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Die Verordnung über einen Taxentarif im Landkreis Cloppenburg wird wie folgt geändert:

Der § 2 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

**§ 2
Fahrpreise**

(1) Der Fahrpreis setzt sich zusammen aus:

a. dem Grundbetrag

- dies ist das Entgelt für die Bereitstellung der Taxe bei Beförderungsbeginn
- der Grundbetrag beträgt 6,00 EUR im Tarif I (montags bis samstags von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr) enthält eine Wartezeit von 180 Sekunden oder eine Wegstrecke von 750,00 m und 7,20 EUR im Tarif II (werktags von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen) und enthält eine Wartezeit von 204 Sekunden oder eine Wegstrecke von 850,00 m bzw. für Großraumtaxi im Tarif I 11,00 EUR und enthält eine Wartezeit von 208,63 Sekunden oder eine Wegstrecke von 772,75 m und im Tarif II 12,30 EUR und enthält eine Wartezeit von 233,17 Sekunden oder eine Wegstrecke von 863,65 m
- er ist zugleich Mindestfahrpreis

b. dem Entgelt für die Fahrleistung

Tarif I:

für PKW EUR/km	ab 750,00 m für je angefangene 41,67 m Fahrleistung 0,10 EUR = 2,40
für PKW EUR/km	ab 10.000 m für je angefangene 50,00 m Fahrleistung 0,10 EUR = 2,00

für Großraumtaxi ab 772,75 m für je angefangene 37,04 m Fahrleistung 0,10 EUR = 2,70 EUR/km

für Großraumtaxi ab 5.000 m für je angefangene 40,00 m Fahrleistung 0,10 EUR = 2,50 EUR/km

für Großraumtaxi ab 10.000 m für je angefangene 50,00 m Fahrleistung 0,10 EUR = 2,00 EUR/km

Tarif II:

für PKW ab 850,00 m für je angefangene 41,67 m Fahrleistung 0,10 EUR = 2,40 EUR/km

für PKW ab 10.000 m für je angefangene 50,00 m Fahrleistung 0,10 EUR = 2,00 EUR/km

für Großraumtaxi ab 863,65 m für je angefangene 37,04 m Fahrleistung 0,10 EUR = 2,70 EUR/km

für Großraumtaxi ab 5.000 m für je angefangene 40,00 m Fahrleistung 0,10 EUR = 2,50 EUR/km

für Großraumtaxi ab 10.000 m für je angefangene 50,00 m Fahrleistung 0,10 EUR = 2,00 EUR/km

c. dem Entgelt für Wartezeiten

Für Wartezeiten werden für je 10 Sekunden 0,10 EUR berechnet. Dies entspricht einem Entgelt von 36,00 EUR/Std. Über den Beginn der Wartezeit ist der Fahrgast zu verständigen.

d. Zuschläge

Zuschläge für Gepäck und Kleintiere werden nicht erhoben. Die Entscheidung, ob Tiere mitbefördert werden, obliegt dem Fahrer. Bei Mitnahme sind die Tiere so unterzubringen, dass sie den Fahrer während der Fahrt nicht behindern.

Für den Transport von Fahrrädern wird ein Zuschlag von 1,50 EUR erhoben.

10. Ausbau von Ortsdurchfahrten an Kreisstraßen Vorlage: V-VERK/22/226

Herr Leitender Kreisbaudirektor Ribinski führte entsprechend der **Vorlage V-VERK/22/226** in die Thematik ein. Von den drei ersten Sanierungsmaßnahmen an Ortsdurchfahrten seien bereits zwei fertiggestellt und die letzte werden in diesem Jahr beendet werden. Um das Kreisstraßennetz weiter zu verbessern, müssten weitere Ortsdurchfahrten saniert werden. Dies solle parallel zu den Sanierungs- und Verbreiterungsmaßnahmen an Kreisstraßen außerhalb der Ortsdurchfahrten erfolgen. Ziel sei eine gute Qualität der Kreisstraßen bei wirtschaftlicher Unterhaltung. Mit der Erneuerung der Ortsdurchfahrten ergebe sich die Chance, gemeinsam mit den Kommunen die Nebenanlagen den heutigen Anforderungen anzupassen sowie evtl. erforderliche Kanalsanierungen durchzuführen. Für die weitere Vorgehensweise habe man ein Konzept erarbeitet. Zur Vorstellung der Einzelheiten dieses Konzepts übergab

er das Wort an Herrn Holtewert von der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Lingen.

Anhand der in der **Anlage 1 zu TOP 10** beigefügten Präsentation erläuterte Herr Holtewert sodann das Auswahlverfahren zur Ermittlung der Ortsdurchfahrten, die für eine Sanierung in Frage kommen. Anschließend stellte er die Ortsdurchfahrten in Detail vor.

Herr Kreistagsabgeordneter Christ erkundigte sich, inwieweit bereits, insbesondere für Sevelten, die Nebenanlagen betrachtet worden seien. Dies sei noch mit den jeweiligen Kommunen abzustimmen, erläuterte Herr Holtewert. Ein richtlinienkonformer Ausbau werde angestrebt.

Er erachte die Planung für sinnvoll erklärte Herr Kreistagsabgeordneter Osterkamp und merkte an, dass die Radwegführung in die Planung mitaufgenommen werden sollte.

Herr Holtewert erläutere, dass im Planungsprozess verschiedene Varianten, auch für die Radverkehrsführung, erarbeitet würden, um das bestmögliche Ergebnis zu erhalten.

Grundsätzlich halte er den weiteren Ausbau der Ortsdurchfahrten für sinnvoll, teilte Herr Kreistagsabgeordneter Holthaus mit. Ihn interessiere in diesem Zusammenhang, ob und wie die Kosten für durch Schleichverkehre an Wohnstraßen verursachten Schäden während der Bauphase erstattet werden.

Dies sei eine Problematik, die bei Straßenbaumaßnahmen häufig auftauche, erklärte Herr Kreisrat Meyer. Generell sei die offiziell ausgeschilderte Umleitungsstrecke zu nutzen. Bei Bekanntwerden von Schleichverkehren bestünde die Möglichkeit, diese Verkehre durch Beschilderung einzuschränken. Grundsätzlich sei während der Bauphase eine Belastung der Nebenstrecken gegeben. Eine Bestandsaufnahme bei allen Baumaßnahmen vorzunehmen sei nicht leistbar. Im Einzelfall werde in Abstimmung mit der jeweiligen Kommune diese evtl. tätig. Dies sei mit der Kommune vor Ort abzustimmen.

Frau Kreistagsabgeordnete Niemeyer fragte nach dem zeitlichen Rahmen für die Umsetzung der vorgestellten Maßnahmen.

Da es mehrere Programme wie z. B. das Verbreiterungsprogramm, das Sanierungsprogramm etc. umzusetzen gelte, könne aufgrund des begrenzt zur Verfügung stehenden Personals derzeit noch nicht konkret mitgeteilt werden, in welchem zeitlichen Rahmen die vorgestellten Maßnahmen beplant werden können. Evtl. müssten Maßnahmen getauscht werden. Dies sei mit der Kreisverwaltung noch abzuklären.

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

- a) Für die Sanierung bzw. den Ausbau der Ortsdurchfahrten im Zuge der K 166 in Kneheim, der K 299 in Ramsloh, der K 160 und K 162 in Wachtum und der K 173 in Sevelten ist die Planung aufzunehmen.
- b) Für die Sanierung der weiteren, mittelfristig sanierungsbedürftigen Ortsdurchfahrten im Zuge von Kreisstraßen ist die Aufstellung von weiteren Programmen zeitge-

recht aufzustellen. Dazu sind im Vorfeld Abstimmungen mit den betroffenen Gemeinden vorzunehmen.

11. Sachstand zur Planung des vierstreifigen Ausbaus der E 233

Den Sachstand zur Planung des vierstreifigen Ausbaus der E 233 stellte Herr Leitender Kreisbaudirektor Ribinski entsprechend der in der **Anlage 1 zu TOP 11** beigefügten Präsentation vor. Zu den einzelnen Planungsabschnitten teilte er Folgendes mit:

Planungsabschnitt 4:

Der Feststellungsentwurf im Planungsabschnitt 4 werde derzeit anhand der vorliegenden Prüfanmerkungen fortgeschrieben. Die Schalltechnikbearbeitung sei abgeschlossen. Entsprechend könnten nun die Planunterlagen weiterentwickelt werden. Nach Darstellung der Planungsbüros werde die Überarbeitung bis Spätsommer andauern, sodass der Bürger-Info-Termin nach den Sommerferien stattfinden müsse. In diesem könne den Anliegern und interessierten Bürgern die Planung näher gebracht werden. Vorweg solle den betroffenen Landwirten auf einer separaten Veranstaltung die Planung vorgestellt werden.

Es werde angezielt, den Feststellungsentwurf unter Berücksichtigung der Informationen und Anregungen aus den Info-Veranstaltungen bis zum 4. Quartal 2022 fertig zu stellen und der NLStBV zur Beantragung der Planfeststellung zu übergeben.

Planungsabschnitt 5:

Im Planungsabschnitt 5 arbeiten die Planungsbüros an der Aufstellung des Feststellungsentwurfes. Der Vorentwurf werde auf Basis der vorliegenden Prüfanmerkungen weiter entwickelt. Insbesondere werde derzeit die Schalltechnik bearbeitet.

Der Feststellungsentwurf dieses Planungsabschnitts solle im 4. Quartal 2022 fertiggestellt sein und der Planfeststellungsbehörde zur ersten Prüfung übergeben werden.

Planungsabschnitt 6:

Die Planungsbüros arbeiten weiterhin am Feststellungsentwurf. Die Unterlage zu den Bauwerken sei mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr abgestimmt worden und werde derzeit für die Vorlage beim BMDV zur Erteilung des Gesehen-Vermerks zusammengestellt. Es seien hier Änderungen im Entwurf vorgenommen sowie ein neues Bauwerk aufgenommen worden.

Der Feststellungsentwurf dieses Planungsabschnitts solle im 3. Quartal 2022 fertiggestellt sein und der Planfeststellungsbehörde zur ersten Prüfung übergeben werden.

Planungsabschnitt 8:

Im Planungsabschnitt 8 erfolge derzeit die Erarbeitung der Stellungnahmen zu den Einwendungen zum Planfeststellungsverfahren. Sobald dieser Schritt abgeschlossen sei, könne ein Erörterungstermin oder, nach dem Planungssicherstellungsgesetz, eine Online-Konsultation erfolgen. Der Termin könne derzeit noch nicht festgelegt werden. Dieser werde jedoch nicht mehr vor den Sommerferien stattfinden können. Von der Planfeststellungsbehörde sei vorgesehen, den Einwendern im Vorfeld die entsprechenden Gegenäußerungen zuzusenden.

Herr Kreistagsabgeordneter Christ erkundigte sich nach dem zusätzlichen Bauwerk, bat um Information zum weiteren Prozess im Bereich Stapelfeld und zu möglichen Preissteigerungen.

Bei dem zusätzlichen Bauwerk handele es sich um eine Fledermausquerungshilfe, die hergestellt werden solle, um die Zerschneidung zusammenhängender Lebensraumkomplexe

von Fledermäusen zu verhindern. Gleichzeitig müssten Anpassungen hinsichtlich der Bauwerksbreiten aufgrund der Radwegaufnahme vorgenommen werden. Diese Änderungen sollten nunmehr dem Bund vorgestellt werden.

Im Bereich Stapelfeld gebe es die Forderung zur Errichtung eines Brückenbauwerkes, um die Verbindung zwischen den Ortsteilen Stapelfeld und Vahren zu erhalten. Hierbei handele es sich um eine starke Forderung der Stadt Cloppenburg. Der Landkreis habe von Anfang an die Stadt Cloppenburg im Entwurfsprozess beteiligt. Infolge der begründeten Forderung der Stadt für die Brücke habe der Landkreis diese in die Planung aufgenommen. Das Thema würde im Planfeststellungsverfahren abschließend behandelt werden müssen.

Zu Preissteigerungen teilte Herr Leitender Baudirektor Ribinski mit, dass die Baukosten stetig steigen würden. Im Planungsprozess werde beim Erreichen bestimmter Planungsstände eine Kostenüberprüfung vorgenommen. Damit würden regelmäßig Kostensteigerungen ermittelt und die Gesamtkosten fortgeschrieben.

Herr Kreistagsabgeordneter Osterkamp regte an, im Planungsabschnitt 5, das Brückenbauwerk im Bereich Linderner Straße bestehen zu lassen und dafür die Geschwindigkeit auf der E 233 auf 80 km/h zu reduzieren.

12. Antrag gemäß § 56 NKomVG der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Kreistag Cloppenburg: Einberufung eines Vertreters des Allgemeinen Deutschen Fahrradclubs in den Verkehrsausschuss
Vorlage: V-VERK/22/228

Herr Kreistagsabgeordneter Christ trug den Antrag entsprechend der **Vorlage V-VERK/22/228** vor.

Herr Kreistagsabgeordneter Vaske teilte mit, dass die CDU den Vorschlag begrüße. Man sei dabei, das Radwegenetz im Landkreis Cloppenburg zu verbessern. Daher habe man auch das Budget für die Radwegesanierung erhöht. Durch einen Berater des ADFC erhoffe man sich professionelle Hilfestellung. Die beratende Mitgliedschaft solle jedoch zunächst nur für die laufende Wahlperiode erfolgen.

Auch seitens der SPD werde der Antrag unterstützt teilte Herr Kreistagsabgeordneter Bohmann mit.

Der Verkehrsausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Der Kreistag beschließt, einen Vertreter bzw. eine Vertreterin des Allgemeinen Deutschen Fahrradclubs für die laufende Wahlperiode zum beratenden Mitglied im Verkehrsausschuss aufzunehmen.

Das Vorschlagsrecht für den oder die Vertreter*in liegt beim Allgemeinen Deutschen Fahrradclub, Kreisverband Cloppenburg. Dieser schlägt auch eine Person zur Stellvertretung vor.

13. Anregungen und Beschwerden

Herr Kreistagsabgeordneter Bohmann regte an, in Zusammenhang mit den Bemühungen um die „Reaktivierung alter Bahnstrecken für den Personenverkehr“ und den geplanten zusätzli-

chen Güterverkehren auf der Strecke Cloppenburg – Friesoythe auch die wirtschaftliche Situation der Friesoyther Eisenbahngesellschaft (F.E.G.) zu betrachten. Das Interesse verschiedener Gewerbebetriebe an der Nutzung der Strecke sei vorhanden. Eine Information hierüber seitens der F.E.G. im Verkehrsausschuss werde daher angeregt.

Dieses Thema werde gerne aufgegriffen, teilte Herr Kreisrat Meyer mit. Für die nächste Sitzung des Verkehrsausschusses werde ein Vertreter der F. E. G. eingeladen.

14. Anfragen

14.1. Anfrage gemäß § 56 NKomVG der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Kreistag Cloppenburg: Umsetzung des 9-Euro-Tickets im Landkreis Cloppenburg

Frau Kreisrätin Tapken teilte mit, dass die Beantwortung der Anfrage schriftlich nachgereicht werde, da derzeit noch keine rechtlichen Vorschriften zur Umsetzung des 9-Euro-Tickets vorlägen.

14.2. Weitere Anfragen (Gem. § 15 II GO spätestens 3 Tage vor der Sitzung schriftlich beim Landrat eingereicht)

Weitere Anfragen lagen nicht vor.

15. Mitteilungen

Herr Opitz von der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Lingen informierte über die geplanten Baumaßnahmen von Bund und Land im Bereich des Landkreises Cloppenburg.

Insgesamt würden dem Land ca. 53 Mio. EUR für 2022 für Straßenbaumaßnahmen zur Verfügung stehen. Folgende Maßnahmen seien im Landkreis Cloppenburg geplant:

Bund:

B 401: Erneuerung der Fahrbahn zwischen Kampe und Edeweicht in der 2. Jahreshälfte
B72: Erneuerung der Fahrbahn und des Radweges zwischen Varrelbusch und Petersfeld

Land:

L 832: Ausbau und Verbreiterung zwischen Friesoythe und Kampe, Durchführung der vorbereitenden Maßnahmen im Spätherbst, Straßenbau in 2023

Erneuerungen von Ortsdurchfahrten:

- L 834 in Lastrup
- L 835 in Bösel
- L 836 in Molbergen

Radwegsanierung:

- L 870 von Schneiderkrug nach Ahlhorn



Brückensanierungen:

L 74 - Lönigen, L 63 – Gehlenberg, L 834 – Lastrup, L 836 – Molbergen, L 838 – Lönigen

Herr Kreistagsabgeordneter Vasle erkundigte sich nach den Sanierungsplänen für die L 836 in der Ortsdurchfahrt Emstek. Dies sei seitens der NLStBV in Aussicht gestellt worden. Aufgrund der stark ausgefahrenen Fahrbahnränder und der nur sehr schmalen Nebenanlagen werde ein Ausbau erforderlich. Er bat um Mitteilung, wann dieser nun erfolgen solle.

Das Schadensbild sei bekannt, erläuterte Herr Opitz. Allerdings gebe es mehrere Landesstraßen dieser Güte, die sukzessive erneuert werden. Den Zeitplan für die L 836 werde er im Protokoll nachreichen.

Ergänzung zum Protokoll:

Die Ortsdurchfahrt Emstek im Zuge der L 836 befindet sich vom Ranking aufgrund des Schadensbildes nicht im vordringlichen Bedarf. Eine Sanierung ist in Abhängigkeit der Haushaltsmittel mittelfristig zu erwarten.

Die aktuelle Schadenssituation wird jedoch örtlich erneut geprüft.

Auf Nachfrage von Herrn Kreistagsabgeordneten Holthaus teilte er mit, dass der Ausbau der B 72 zwischen Varrelbusch und Petersfeld ab dem Sommer 2022 durchgeführt werden solle.

Um 19:15 Uhr schloss der Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzender

Landrat

Protokollführer/in